

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 03.12.2014

Übertragung von Anteilen des Landes an den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig auf die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz

Antrag der Landesregierung - Drs. 17/2350

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, dem Antrag wie folgt zuzustimmen:

Der Niedersächsische Landtag stimmt gemäß § 18 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) der Übertragung von jeweils 6,25 Prozent der Anteile an dem Trägerkapital und der damit in Verbindung stehenden Rechte an den Öffentlichen Versicherungen Braunschweig mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz nach Maßgabe des Antrages der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 17/2350 zu. Eine Zustimmung des Landes gemäß § 2 Abs. 3 des der Drucksache 17/2350 als Anlage beigefügten Vertrages zwischen dem Land Niedersachsen und der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz vom 6. November 2014 bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages.

Dr. Stephan Siemer
Vorsitzender

(Ausgegeben am 08.12.2014)